Preis- und Leistungsverzeichnis



Juli 2024

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juli 2024

4
4
4
4
4
4
5
5
6
6
6
7
7
7
7
8
8
8
8
8
8
9
9
9
9
ropäischen
9
9
12
ropäischen
sowie alle
12
12
14
15
15 naftsraums
naftsraums
naftsraums 15
naftsraums 15 15
naftsraums 15 15
naftsraums 15 15 16
naftsraums 15 16 16 16
naftsraums 15 16 16 16
naftsraums 15 16 16 16
naftsraums 15 16 16 16 16
naftsraums151616161616
naftsraums15161616161616
naftsraums15161616161617
naftsraums1516161616161717
naftsraums1516161616161717
naftsraums1516161616171717
naftsraums151616161617171717
naftsraums15161616161717171717
naftsraums15161616161717171717172021
naftsraums15161616161717171717171717
naftsraums1516161616171717171717171717
naftsraums
naftsraums1516161616171717171717171717

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juli 2024

5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
5.4. Firmenkundenportal	28
5.5. wero	28
5.5.1. Limite	28
5.5.2. Entgelte	28
5.5.3. Ausführungsfrist	28
5.5.4. Annahmezeiten	28
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	29
III. Scheckverkehr	
1. Allgemein	30
Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3. Umrechnungskurse	30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	
I. Sparkonto	
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
II. Wertpapiere	
1. Depotleistungen	
2. Effektive Stücke	
3. Transaktionsleistungen	
4. Ersatz von Aufwendungen	
D. Kredite	
I. Kredite	
II. Sonstiges	
E. Sonstiges	
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	
V. Reisezahlungsmittel	
VI. Schrankfächer	
VII. Sonstige Dienstleistungen	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Regensburg Lilienthalstr. 5 93049 Regensburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 6259

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin

Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Regensburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@sparkasse-regensburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

Das Regensburg-Konto ausschließlich mit Onlinebankingvertrag für den Kontoinhaber

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	5,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten,	inklusive
Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge	
(Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	
Beleghafte ¹ und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	8,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten,	inklusive
Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge	
(Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	
Beleghafte ² und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	0,50 EUR
30 Freiposten pro Quartal/darüber hinaus:	
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Premium-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	15,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten,	inklusive
Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge	
(Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	
Beleghafte ³ und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	inklusive
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte	inklusive
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler	
Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴	

Basiskonto

Das Basiskonto wird wie "Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket" geführt. In Absprache mit der Sparkasse Regensburg ist auch die Wahl der Onlinevariante "Das Regensburg-Konto" möglich; für Minderjährige wird das Konto unentgeltlich geführt.

¹ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer Sparkassen-Cards (Debitkarte).

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	10,90 EUR
Bargeldauszahlungen Bargeldeinzahlung am Schalter,	1,95 EUR
Beleghafte ⁵ Buchungen	1,95 EUR
Buchungsposten*	0,49 EUR
Onlinebuchungen*	0,12 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

^{*}wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Geschäftskonten	5,00 EUR
Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Privatkonten	2,50 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form. keine gesonderte Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Das Regensburg-Konto

- Kontoauszug über KAD 2,00 EUR Bei Versand der Kontoauszüge

- Tagesauszug

- bei Postversand 2,00 EUR

- Wochenauszug

- bei Postversand 2,00 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand 2,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

0,50 EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand - bei Abholung in der Geschäftsstelle Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

Berechnung

⁵ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im e-Postfach, KAD Erstellung und Bereitstellung über Versand oder Abholer

kostenlos 0,50 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am

Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von

Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Postversandbei Abholung in der Geschäftsstelle

Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ⁷

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und	
"Echtzeit-Überweisung") per	
- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁰ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag¹¹ max. 2 Geschäftstage Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden¹² wero-Zahlungsauftrag max. 20 Sekunden¹³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁴ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁵ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die fol				
	Modalitäten: je Über	weisung		
		vom (Sirokonto	
Überweisungsart	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.			10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.		10,00 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister Bis 250 EUR Bis 5.000 EUR Bis 10.000 EUR darüber	6,00 EUR 12,00 EUR 15,00 EUR 1,5 ‰ vom Euro- Gegenwert/ Überweisungsbetrag s	5,00 EUR 10,00 EUR 12,50 EUR 1,25 ‰ vom Euro- Gegenwert/ Überweisungsbetrags	6,00 EUR 12,00 EUR 15,00 EUR 1,5 ‰ vom Euro- Gegenwert/ Überweisungsbetrags	10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung		0,50 EUR		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich wero-Zahlungsfunktion "Geld senden", "auf Geld anfordern antworten", "Geld spenden" (Überweisung)		0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹³ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Šelbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Höhe der Entgelte¹⁹

=		
	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹
bis 250 EUR	7,50 EUR	6,50 EUR
bis 5.000,00 EUR	13,50 EUR	11,50 EUR
bis 10.000,00 EUR	17,50 EUR	15,00 EUR
darüber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers cc)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte²² bei Zahlungen in Kontowährung

Tions do: Linguito wor Lamangon in Itomorram ang			
	Entgelt		
	(inklusive Courtage)		
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴	
bis 250 EUR	31,00 EUR	30,00 EUR	
bis 5.000,00 EUR	37,00 EUR	35,00 EUR	
bis 10.000,00 EUR	40,00 EUR	37,50 EUR	
darüber	1,50 % vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 EUR	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, zzgl. Pauschale von 25,00 EUR	

Höhe der Entgelte²⁵ bei Zahlungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ²⁶	beleglos ²⁷
bis 250 EUR	32,50 EUR	31,50 EUR
bis 5.000,00 EUR	38,50 EUR	36,50 EUR
bis 10.000,00 EUR	42,50 EUR	40,00 EUR
darüber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 EUR	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, zzgl. Pauschale von 25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹

1,89 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 EUR

20,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

5,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁰:

ber einem Oberweisungseingang werden von der Sparkas	
Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
wero-Zahlungsfunktion	unentgeltlich
"Geld senden", "auf Geld anfordern antworten", "Geld	
spenden" (Überweisung)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	bis 5.000,00 EUR 5,00 EUR
Mitgliedstaates lautet von einem anderen	bis 12.500,00 EUR 12,50 EUR
Zahlungsdienstleister	darüber 1 ‰ vom Überweisungsbetrag,
	max.125,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	10,00 EUR
Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte³⁶

		Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto				
Üb	perweisungsart	beleghaft37	beleglos ³⁸	per Dauerauftrag	per Eilüber-
		_	_		weisung
-	bis 250 EUR	6,00 EUR	5,00 EUR	6,00 EUR	
-	bis 5.000 EUR	12,00 EUR	10,00 EUR	12,00 EUR	
-	bis 10.000 EUR	15,00 EUR	12,50 EUR	15,00 EUR	zusätzlich
-	darüber	1,5 ‰ vom EUR-	1,25 ‰ vom EUR-	1,5 ‰ vom EUR-	10,00 EUR
		Gegenwert des	Gegenwert des	Gegenwert des	
		Überweisungs-	Überweisungs-	Überweisungs-	
		betrags	betrags	betrags	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte Höhe der Entgelte⁴⁰: siehe B.1.1.1. bb)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte⁴¹: siehe B.1.1.1. cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Entgelte⁴²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
SEPA-Drittstaaten ⁴³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-	Preis nach Kontomodell siehe	-
Überweisung)	B.I.1.+ 2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-	0,50 EUR zzgl. Preis nach	-
Überweisung)	Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe B.1.1.1 aa)	siehe B.1.1.1 cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
	(inklusive Courtage)
0 ("SHAR" bzw.	siehe B.1.1.1 bb)
"SHARE")	, and the second
1 ("DEBT" bzw. "OUR")	siehe B.1.1.1 cc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁴

1,89 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 EUR 20,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 EUR 20,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern **Hinweis**: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere

Entgelte berechnen

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

5,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" ("SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
übrige Länder	
bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
bis 12.500,00 EUR	12,50 EUR
darüber	1,00 ‰ vom Euro-Gegenwert des
	Überweisungsbetrags, max. 125,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁹ durch die Sparkasse/Landesbank 1,89 EUR

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe

5,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-

1,89 EUR

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben

5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten 52	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-

1,89 EUR

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁵³

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben

5,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten 55	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-

1,89 EUR

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben

5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-

Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-

Lastschrift

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR
b)	Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 EUR 0,12 EUR

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 EUR

b) Sammelauftrag 0,12 EUR 0,12 EUR - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Sonstige Entgelte

Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe 5,00 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)57

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard jährlich 30,00 EUR

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/VisaCard (Kreditkarte) 58

Mastercard Gold* jährlich 84,00 EUR

*inkl. 6 unentgeltlichen Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) 59

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card jährlich 30,00 EUR Standard

Mastercard Business Gold jährlich 30,00 EUR

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

wegen Namensänderung

bei Vergessen der PIN

für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

⁵⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards/Visa Cards (Kreditkarte)

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards/Visa Cards (Kreditkarte)

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶⁰

0,50 EUR zzgl. Porto

 d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

2,00 EUR

e) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR⁶²

unentgeltlich

- g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴
 - in EWR-Fremdwährung⁶⁵

Währungsumrechnungsentgelt⁶⁶

1,75% des Umsatzes

in Drittstaatenwährung⁶⁷

1,75% des Umsatzes

1,75% des Umsatzes

- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹
 - Pargoldauszahlung mit der Mastersard/Visa Card

i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

⁶⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

64 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰

unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Bei Privatgirokonten: Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷¹

Sparkassen-Card (Debitkarte)
 Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)
 pro Jahr
 12,00 EUR
 12,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz 73:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷⁴

- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Regensburg

an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR

 Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

 Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

 Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁶ bis zu 10.000 EUR

Im Ausland:bis zu

2.250.00 EUR

2.250,00 EUR

Im Inland:bis zu

bis zu 500 EUR

bis zu 2.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

 für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- wegen Namensänderung

- bei Vergessen der Debit PIN

 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich

10,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁷ im EWR⁷⁸

unentgeltlich

⁷¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ im EWR⁸⁰

- in EWR-Fremdwährung 1,75 % des Umsatzes

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁸² 1,75 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung⁸³ 1,75 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen 1,75 % des Umsatzes in Fremdwährung⁸⁴ außerhalb des EWR⁸⁵

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

 i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁶

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unentgeltlich unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung 87

a)	 Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	am Schalter je nach Kontomodell	am Geldautomaten unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind 7 50 FUR

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

unentgeltlich

Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

80 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
 bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
 bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁸⁹ erheben: Verfügungen in Euro⁹⁰ 		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Úmsatzes mind. 7,50 EUR
 bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁹¹ erheben: Verfügungen in Euro⁹² 		
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes
iii wacato cystem	Chilant	mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
 bei ZD im EWR im Maestro- System in Fremdwährung⁹³ 		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	entfällt	2 % des Umsatzes

b)

⁹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

mind. 7,50 EUR

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

 bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁹⁷

- in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
 bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁵ im Maestro- System 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
 bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁶ im Debit Mastercard-System 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard*/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰⁸)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

-	in Euro ¹⁰⁹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	im EWR in EWR- Fremdwährung ¹¹⁰ (zzgl.)	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ¹¹¹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹²	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

am Schalter

am Geldautomaten

Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
105 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht.
Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse.

¹¹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

 außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹³ 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

*Mastercard Gold: 6 unentgeltliche Abhebungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

-	in Euro ¹¹⁴	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	im EWR in EWR- Fremdwährung ¹¹⁵ (zzgl.)	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹⁷	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen	max. 4 Geschäftstage
EWR-Währung ¹²⁴ als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
unabhängig von der Währung	

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹²⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldauszahlung von eigenem Privatgirokonto

nach Kontomodell unentgeltlich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) Bargeldauszahlung von eigenem Geschäftsgirokonto

nach Kontomodell nach Kontomodell

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

 Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking

8,00 EUR

 Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

8,00 EUR

Bereitstellung von pushTAN¹²⁶

- je pushTAN

unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

-	Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
-	Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
-	Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
-	Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
-	Einrichtung: Konto	unentgeltlich
-	Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentaeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²⁷

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 5,00 EUR
 Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 Pro Kunden ID pro Quartel mtl. 30,00 EUR

 Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV

mtl. 5,00 EUR

¹²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹²⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauffrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹²⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²⁸

Preis in FUR

	Preis in EUR
Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 EUR
- Lastschrifteinzug	

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWŘ-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁸	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁹	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	2,95 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴¹	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴²	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴³	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁴	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,50 EUR
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 EUR
- Lastschrifteinzug	

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁵	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁶	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR- Staaten ¹⁴⁷	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,12 EUR

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

8,00 EUR

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen "Geld senden", "auf Geld anfordern antworten" und "Geld spenden" bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von voreingestellt: 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

¹⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴⁹ in EWR-Fremdwährung¹⁵⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en. html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁵¹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist unter <u>Fiserv - Fremdwährungskurse (firstdata.eu)</u> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

sowie regionalen Feiertagen: Neujahrstag (01.01.), Hl. Drei König (06.01.), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Tag der dt. Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.), 1. u. 2. Weihnachtstag (25./26.12.)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle

SB-Terminal, Online- Geschäftstäglich 15:00 Uhr

Banking/FinTS:

Datenfernübertragung: Geschäftstäglich 15: Uhr

¹⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty,

^{າ∍o} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. ¹⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

(einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis nach Kontomodell Scheckeinlösung

siehe B.I. 1. + 2* Preis nach Kontomodell

Scheckeinzug (Inland)

siehe B.I. 1. + 2*

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

30,00 EUR pro Scheck

Rückgabe an 1. Inkassostelle Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen

5,00 EUR Portoersatz

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Buchungstag - andere Kreditinstitute Buchungstag - Eingang vorbehalten 5 Buchungstage - Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁵²

per Scheck bis Euro 10,00 EUR 5.999,99 (BSE Scheck') darüber 1,50 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR Courtage bei Fremdwährung 0,25 % des Scheckbetrages, mind. 1,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Einlösung von Schecks in Euro und Fremdwährung, gezogen auf in- und ausländische Banken Ankauf oder Gutschrift E.V.:

Abwicklungesgebühr bis

10,00 EUR 250,00 Euro

darüber 1,50 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR Courtage bei Fremdwährung 0,25 % des Scheckbetrages, mind. 1,50 EUR Zusätzlich bei Einreichung von mehreren Schecks ab dem 2. Scheck 2,50 EUR

Gutschriften nach Inkasso (Gutschrift nach erfolgter Einlösung durch Auslandsbank

Abwicklungsgebühr 3 ‰, mind. 30,00 EUR Courtage bei Scheck in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Zusätzliche Leistungen im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Erstellen einer Scheckkopie 15,00 EUR*

*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

^{*} Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁵² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen			
Depotentgelt			
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.			
Mindestbetrag		12,50 Euro zzgl. MwSt. =14,88 Euro	
 Girosammelverwahrung Postengebühr aus Kurswert 		0,75 ‰ zzgl. MwSt. = 0,89 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro	
 Sonderverwahrung Postengebühr aus Kurswert 		1,25 ‰ zzgl. MwSt. = 1,49 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro	
 Wertpapierrechnung Postengebühr aus Kurswert 		2,50 ‰ zzgl. MwSt. = 2,98 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro	
Bestände ohne Kurswert festverzinsliche Wertpapiere in DM/Euro: aus Nennwert in Fremdwährung: aus Nennwert (Umrechnung zum Devisenkurs) Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine pro Posten: - Girosammelverwahrung - Sonderverwahrung - Wertpapierrechnung Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		wie oben, je nach Verwahrart	
		2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro 4,00 Euro zzgl. MwSt. = 4,76 Euro 7,50 Euro zzgl. MwSt. = 8,93 Euro	
Wertpapierüberträge		frei, bei anschließender Depotauflösung; Clearingpreise abhängig von Verwahrart	
Duplikatserstellung von Zins- und Dividendengutschriften, je ISIN (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Duplikatserstellung von Einzel-, Jahresbescheinigungen, Erträgnisaufstellungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nach Aufwand, mind. 10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro	
		nach Aufwand, mind. 10,00 Euro, zzgl. MwSt. = 11,90 Euro	
Depotaufstellung (mit Kurswertberechnung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstä verursacht)	inde	10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro	
Vertrag zugunsten Dritter		20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro	
Depotübertragung		Nur fremde Kosten	

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

Einlieferung	30,00 EUR
•	zzgl. MwST. =35,70 EUR
	zzgl. Lieferspesen der Lagerstelle
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00 Euro
	zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und	6,00 Euro
Dividendenscheinen	zzgl. MwSt. = 7,14 Euro
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Zzgl. Lieferspesen
Rücknahme von Investmentanteilen	0,50 % Abschlag auf den Rücknahmepreis

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine

an inländischen Börsen an ausländischen Börsen bei Optionsscheinen

Festverzinsliche Wertpapiere - an inländischen Börsen

an ausländischen Börsen Ausübung von Bezugs-/Teilrechten

Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot

Optionsscheinausübung

1 % vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR 1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR

1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR

0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR

1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 3,00 EUR

1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR

Kapitalverwaltungsgesellschaft)

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁷	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁸	
	 an inländischen Börsen 	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	 an ausländischen Börsen 	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
Wertpapier-	ETF/Zertifikate	2 % vom Kurswert
Sparplan	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online/CallCenter

Provisionen für An- und Verkäufe von Aktien, Zertifikaten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Ontionsscheinen

investmentionasantenen ana optionissenemen		
Provision nach Betragsstaffel	Internet	CallCenter
- unter Euro 5.000,00	0,35 %	0,55 %
 unter Euro 25.000,00 	0,30 %	0,45 %
- ab Euro 25.000,00	0,25 %	0,35 %
zuzüglich Grundpreis		
- an inländischen Börsen	12,00 EUR	12,00 EUR
 an ausländischen Börsen 	32,00 EUR	32,00 EUR

Limite

4,00 EUR Erteilung Änderung 4,00 EUR

¹⁵⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁵⁶ auch Kooperationspartner der DekaBank

¹⁵⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁵⁸ auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Bereitstellungsprovision

- Variabler Zinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung)

0,25 % p. M.

- Festzinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung)

0,25 % p. M.

Vor- und Zwischenfinanzierung von LBS-Verträgen (ab dem 3. Monatsersten nach Kreditzusage oder Unterzeichnung der Darlehensurkunde)

1/6 % p. M.

Vorfälligkeitsentgelt bei Sondertilgung Festzinsdarlehen

Individuelle Berechnung

Schuldübernahme*	Austausch eines Schuldners bei einem bestehenden Darlehensvertrag (nicht im Falle einer Erbfolge)	1 % aus der Restschuld
Haftentlassung	Entlassung eines Schuldners aus einem bestehenden Darlehensvertrag z. B. bei Scheidung	1 % aus der Restschuld

^{*}soweit diese auf Veranlassung des Darlehensnehmers und in seinem Interesse erfolgt

II. Sonstiges

Anforderung von Grundbuchauszügen, Registerauszügen

25,00 Euro

Ε. Sonstiges

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen I.

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich

(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftseinholung für den Kunden

Auskunftsanfragen wegen nicht eingelöster ELV-Lastschriften Einholung von Auskünften im Ausland - Stückpreis

15,00 EUR inkl. MwSt. zzgl. Fremdkosten 15,00 EUR pro Adresse 40.00 EUR

Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) IV.

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Reisezahlungsmittel

OUT-Währungen (USD, Schweizer Franken, engl. Pfund) Postversand bis zu einem Gegenwert von Euro 2.499,99

jeweiliger Ankaufskurs 12,50 EUR

VI. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) je nach Schrankfachgröße

75,00 Euro zzgl. MwSt. = 89,25 EUR bis

120,00 Euro zzgl. MwSt. = 142,80 EUR

VII. Sonstige Dienstleistungen

Nachttresoreinlieferung und Nutzung der Einzahlungsautomaten

3,50 EUR pro Safebag/Kassette

Geldwechselgeschäfte (nur für Kunden der Sparkasse Regensburg) - Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:

Gewerbliche Kunden

bis 29 Rollen ab 30 Rollen Privatkunden bis 5 Rollen

ab 6 Rollen

3 je Rolle 0,60 EUR

> ie Rolle 0,30 EUR je Rolle 0,50 EUR

je Rolle 0,50 EUR

Kunden mit regelmäßigen Geldgeschäften

Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen: Kunden mit hohen, regelmäßigen Geldwechselgeschäften

Preis nach Vereinbarung Preis nach Vereinbarung

ungerollte Kleingeldanlieferung (inkl. Münzzählautomat)

2 % des Betrages, mind. 3,00 EUR

Kleingeldanlieferung (Spardose) von Kunden bei Einzahlung auf Sparkonten, S-cash-conten und Jugendgirokonto zu Sparzwecken

unentgeltlich

Schätzgebühr von Münzen und Medaillen je nach Aufwand, mind. 2,50 EUR

Immobilienvermittlung

- Courtage für die Vermittlung eines Objekts (An- und Verkauf)

3 % zzgl. MwSt. = 3,57 % des Kaufpreises

- Vermittlungsgebühr bei Vermietung eines Objekts

2 Monatsnettomieten zzgl. MwSt.

Blitzgiroaufträge unserer Kunden zur Barauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen. 15,00 EUR